

# Polnische Kinder im deutschen Bildungssystem

Auf den Gebieten, die dem Deutschen Reich einverleibt wurden, durften die staatlichen Volksschulen nur von den Kindern besucht werden, die man einzudeutschen beabsichtigte. Für Jugendliche im Alter von über 14 Jahren galt die Arbeitspflicht. Wenn sie in deutschen landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten, war eine Fortsetzung des Schulbesuchs praktisch unmöglich.

